



Beschlussvorlage

Drucksache 00072/2026

- öffentlich -

Datum: 23.06.2026

Fachbereich		-Finanzen-	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	16.07.2026	beschließend	6.

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck macht sich die Ergebnisse des Prüfungsberichts mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2025 der Gemeinde Schermbeck zu eigen und billigt den Jahresabschluss. Er leitet diesen Prüfbericht dem Rat zur Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses zu. Er ermächtigt den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, welcher durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon, von der in der Sitzung ein Vertreter anwesend ist, erteilt wurde und vom Rechnungsprüfungsausschuss unverändert übernommen wird, zu unterzeichnen. Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.07.2026 als Anlage beigelegt.

(als Empfehlung an den Rat der Gemeinde Schermbeck)
2. Der Jahresabschluss der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2025 in der Form des vorgelegten Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und beschlossen.

(als Empfehlung an den Rat der Gemeinde Schermbeck)
3. Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt, dass der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1.091.902,64 € durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen wird.

(als Empfehlung an den Rat der Gemeinde Schermbeck)
4. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2025 wird dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Zu den Beschlussvorschlägen Punkte 1 bis 4:

Nach § 95 GO hat die Gemeinde zum Ende eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 wurde gem. § 95 Abs. 5 Satz 1 GO NRW vom Kämmerer am 22.06.2026 aufgestellt und vom Bürgermeister am 22.06.2026 bestätigt. Nach der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 102 Abs. 1 GO NRW ist die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat vorgesehen (§ 96 Abs. 1 GO). In diesem Zusammenhang soll auch über die Behandlung des Jahresüberschusses beschlossen werden.

Die Haushaltswirtschaft 2025 der Gemeinde schließt mit einem Fehlbetrag von 1.091.902,64 € ab (der Planansatz sah ein Defizit von 1.053.940,67 € vor), welcher durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll.

Weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss 2025 sind im Prüfungsbericht, im Anhang und im Lagebericht zum Jahresabschluss ausführlich dargestellt. Die endgültige Fassung des Prüfungsberichtes wurde der digitalen Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beigelegt.

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Soweit eine solche nicht besteht, kann er sich Dritter gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht und mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.12.2025 die Beteiligung und Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 in den Monaten März und Juni 2026 mit Unterbrechungen durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wird den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung am 16.07.2026 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH vorgestellt.

Der zum Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Schermbeck von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH gefertigte Prüfungsbericht mit erteiltem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, ist dem als Anlage beigelegten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Schermbeck zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2025 zu entnehmen.

Wie bereits oben erläutert, liegt die Prüfungszuständigkeit für den Jahresabschluss beim Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 102 Abs. 1 GO NRW. Wenn er gem. § 102 Abs. 2 GO NRW eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Prüfung beauftragt, so hat diese gem. § 102 Abs. 8 GO NRW einen Bericht über die Prüfung abzugeben. Für diesen Bericht gelten die §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch entsprechend. Hiernach hat die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Möglichkeit den Bestätigungsvermerk der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unverändert zu übernehmen und durch eine entsprechende Ergänzung zu seinem eigenen Bestätigungsvermerk zu machen. Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon wird ein Vertreter während der Sitzung anwesend sein und für Erläuterungen und Rückfragen zur Verfügung stehen. Bei komplexeren oder einer größeren Anzahl von Fragestellungen, die sich innerhalb der Fraktionen ergeben, wäre eine vorherige Übersendung an die Verwaltung sinnvoll damit die Antworten entsprechend schriftlich aufbereitet noch allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könnten.

Hinweis der Verwaltung:

Die Beratung über den Jahresabschluss erfolgt im öffentlichen Teil der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Sollte sich im Diskussionsverlauf die Notwendigkeit ergeben, über Tatbestände zu beraten, die schützenswerte Belange tangieren, wäre für diesen Zeitraum der Sitzung Nicht-Öffentlichkeit herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:**Finanzielle Auswirkungen:**Ja ☐Nein ☒

Sachkonto:

Kostenstelle:

PSP-Element:

Investition:	€	Beiträge / Zuschüsse:	€
Aufwand lfd. Jahr:	€	Erträge lfd. Jahr:	€
Aufwand in den ersten 5 Jahren:	€	Ertrag in den ersten 5 Jahren:	€
Davon Personalaufwand über 5 Jahre:	€	Saldo Aufwand / Ertrag über 5 Jahre:	€

Weitere Erläuterungen:

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zu Vorlage 00072/2026 - Bestätigungsvermerk RPA 2025
- (2) Anlage 2 zu Vorlage 00072/2026 - Jahresabschluss 2025
- (3) Anlage 3 zur Vorlage 00072.2026 - Bericht Gemeinde Schermbeck -Prüfung des Jahresabschlusses 2025 und des Lageberichtes

Erarbeitung der Vorlage: gez. Debby Piorun

Fachbereichs-/Verwaltungsleitung: gez. Alexander Thomann